



Gemeinde Ernen

Kanzlei – 3995 Ernen

Tel. 027 971 14 28

Fax 027 971 36 83

gemeinde@ernen.ch

www.ernen.ch

Gemeinde ERNEN

Abänderung des Fuss- und Wanderwegnetzes

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFFV), legt die Gemeinde Ernen zur Abänderung den Plan des Fuss- und Wanderwegnetzes zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt eingeschrieben und begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Ernen, 31.05.2018

Die Gemeindeverwaltung

